

Antrag zu TOP Ö 1.3 (Volt)

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 06.05.2026 - Beherbergungsabgabe: Beschluss zurückstellen und alternative Ausgestaltung prüfen

Der Finanzausschuss möge beschließen:

1. Die Beschlussfassung zur vorgelegten Satzung über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe wird zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vergleichende und vertiefte Darstellung vorzulegen, die insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - Bewertung der von der Verwaltung angeführten rechtlichen, administrativen und zeitlichen Herausforderungen alternativer, insbesondere zweckgebundener Modelle sowie deren Gewichtung,
 - Gegenüberstellung einer Beherbergungssteuer und eines zweckgebundenen Modells,
 - rechtliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsspielräume,
 - Auswirkungen auf Haushaltsstruktur, Steuerungsfähigkeit und Transparenz,
 - administrativer Aufwand und praktische Umsetzbarkeit,
 - Erfahrungen und Beispiele aus anderen Kommunen,
 - mögliche Einsatzbereiche zweckgebundener Mittel, auch über klassische touristische Zwecke hinaus, insbesondere für Maßnahmen zugunsten der gesamten Stadtgesellschaft (z. B. Mobilität, Umwelt, öffentliche Infrastruktur, Digitalisierung, auch in Zusammenarbeit mit städtischen Gesellschaften).
3. Die Ergebnisse sind dem Finanzausschuss bis zur nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass die Stadt Mainz zusätzliche Einnahmen aus dem Tourismus generiert. Viele Gäste kommen gezielt wegen der zahlreichen Feste und Veranstaltungen nach Mainz – diese tragen zur guten Auslastung der Hotellerie und zu steigenden Umsätzen bei. Gleichzeitig entstehen der Stadt durch Organisation, Sicherheit und Infrastruktur dieser Veranstaltungen erhebliche Kosten.

Entscheidend ist daher, wie diese Einnahmen konkret erhoben und eingesetzt werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage wird vor allem auf Aspekte der schnellen Umsetzbarkeit und des Verwaltungsaufwands abgestellt. Eine vertiefte Abwägung der unterschiedlichen Modelle und ihrer jeweiligen Wirkungen ist hingegen nicht erkennbar.

Grundsätzlich bestehen unterschiedliche Möglichkeiten der Ausgestaltung: Eine Beherbergungssteuer fließt in den allgemeinen Haushalt, während zweckgebundene Modelle eine gezielte Verwendung der Mittel ermöglichen. Letztere können dazu beitragen, konkrete Maßnahmen zu finanzieren, die sowohl Gästen als auch der gesamten Stadtgesellschaft zugutekommen – etwa im Bereich nachhaltiger Mobilität, Klimaschutz, öffentlicher Infrastruktur oder digitaler Angebote. Auch Kooperationen mit städtischen Gesellschaften sind hierbei denkbar.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen der Haushaltsaufsicht ist klar, dass zusätzliche Einnahmen notwendig sind. Die konkrete Ausgestaltung dieser Einnahmen ist jedoch nicht vorgegeben und sollte daher auf Grundlage einer fundierten und umfassenden Bewertung erfolgen.

Ziel ist eine Lösung, die finanziell tragfähig ist, transparent umgesetzt werden kann und einen nachvollziehbaren Mehrwert für die gesamte Stadt schafft.

Sascha Kolhey
Fraktionsvorsitz Volt